

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 27

Mittwoch, den 22. Mai 2024

Nummer 5

## 145 Jahre Freiwillige Feuerwehr Geismar



**Die Feuerwehr Geismar lädt alle Einwohner recht herzlich zum 145. Jubiläum am 08.06.2024 auf den Anger ein.**

**Ab 12.30 Uhr Festumzug mit befreundeten Feuerwehren.**  
(Start am Netto über Hintergasse weiter zur Friedenstraße und zum Anger)

**Anschließend auf dem Anger:  
Hüpfburg, Rollenrutsche und mehr.  
Kaffee und Kuchen, kühle Getränke und Leckeres vom Grill.**

**Begleitet wird das Jubiläum durch die Friedataler Musikanten.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** 112  
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80

**Landratsamt Eichsfeld**  
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082 / 441-0

Fax: 036082 / 441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft  
„Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
Meldebehörde 036082 / 441-25  
Standesamt 441-30  
und den Vorsitzenden 441-11  
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
zu vereinbaren.

**Telefon-Nr.****Mail-Adressen**

Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steuernamt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel****Vorsitzender****Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:**

**Dienstag, den 11.06.24, 16.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 19.06.24**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter  
erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung  
der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Dieterode****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 23.04.24 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Dieterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.05.2024

**Rippel**

**Vorsitzender**

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung  
der Gemeinde Dieterode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode in der Sitzung am 26.03.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Der § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4****Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Dieterode pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar ([poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu eine themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ih-

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS

WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS

WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

nen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### Artikel 2

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

##### § 4a

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

#### Artikel 3

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

#### Artikel 4

Der § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.

#### Artikel 5

Der § 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister      | 425,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 100,00 €/Monat |

#### Artikel 6

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 23.08.2019 bleiben unverändert.

#### Artikel 7

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Dieterode, den 06.05.2024

**Günther**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Gemeinderat Schimberg

### Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich

**Beschluss Nr.: 162-28/24**  
**vom: 10.04.2024**

#### Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“. Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in Leinefelde-Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

### den Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o. g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
davon anwesend: ..... 14  
Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... -  
Stimmhaltungen: ..... -

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 10.04.2024

**Doreen Mathias-Fromm**  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Gemeinderat Schimberg

### Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich

**Beschluss Nr.: 163-28/24**  
**vom: 10.04.2024**

**Beschlussvorlage:**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro AI GmbH in Uder wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

**den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o. g. Bebauungsplan.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
davon anwesend: ..... 14  
Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... -  
Stimmenthaltungen: ..... -

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 10.04.2024

**Doreen Mathias-Fromm**  
**Bürgermeisterin**

(Siegel)

**Hinweisbekanntmachung**

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen statt.

In den Mitgliedsgemeinden der VG Ershausen/Geismar werden neue Gemeinderäte gewählt.

In der Gemeinde Schimberg werden gleichzeitig die Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Ershausen, Martinfeld, Rüstungen und Wilbich gewählt.

**Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar ab 02.05.2024 unter der Ruprik „Wahlen“ veröffentlicht werden.**

Weiterhin wird die Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen auf der Internetseite veröffentlicht.

Im Auftrag

**Pach**

**Wahlverantwortliche**

(Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt/Sekretariat der VG, Frau Rhein (441-13) oder Frau Pach, (441-14).

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

**Mitteilung zu Fundsachen**

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

**Schlüssel**

**Fundort:** Friedhof Geismar

**Fundzeit:** 23.04.2024

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.



### Fragen und Antworten zur Weiterverwertung von Gartenabfällen in Thüringen:

Stand 07.03.2018

#### 1. Was soll ich mit meinen Pflanzenabfällen machen, wenn ich sie nicht mehr verbrennen darf?

Pflanzenabfälle können im eigenen Garten kompostiert werden. Wenn die Menge und die Art der Pflanzenabfälle eine Kompostierung ausschließen oder diese aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Pflanzenabfälle dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) zur Verwertung zu überlassen. Dieser ist dazu verpflichtet, Pflanzenabfälle und andere Bioabfälle getrennt einzusammeln und eine zumutbare Abgabemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

#### 2. Wo erfahre ich, wo und wie ich meine Pflanzenabfälle entsorgen kann?

Für die konkrete Organisation der Entsorgung der Pflanzenabfälle ist der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt oder der Abfallweckverband verantwortlich. Er hat selbst zu entscheiden, wie er die Entsorgung der Bioabfälle am besten organisiert. In den meisten Fällen steht dies in den Abfallwirtschaftssatzungen. Auch die Abfallberater des Kreises / der Städte können Auskunft geben.

#### 3. Warum darf ich nicht mehr verbrennen?

Pflanzenabfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zwingend getrennt einzusammeln und zu verwerten. Das hat der Bundestag im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes so entschieden.

Ein Verbrennen und damit eine Entsorgung von Pflanzenabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen scheidet daher im Normalfall aus.

Zum Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen ist dies auch notwendig.

Baum- und Strauchschnitt sind zum Verbrennen zu schade. Sie sollen entsprechend dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Verwerten geht vor Beseitigen“ bevorzugt einer stofflichen oder energetischen Nutzung zugeführt werden. Über eine Kompostierung und/oder Vergärung werden aus diesen Abfällen Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel gewonnen; bei der Vergärung

entsteht gleichzeitig nutzbares Biogas. In Heizkraftwerken können durch Baum- und Strauchschnitt andere Brennstoffe ersetzt werden. Hingegen wird bei einer Beseitigung durch Verbrennung wertvolle Biomasse vernichtet.

Außerdem sind die Nachteile, die mit einer Verbrennung von Pflanzenabfällen einhergehen können, vielfältig. So erhöht sich durch das Verbrennen die Feinstaubbelastung. Bei unsachge-  
rechtem Verbrennen kann es außerdem zu starker Rauchentwicklung kommen, was die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt und worunter insbesondere Allergiker und Menschen mit Atemwegserkrankungen leiden. Ebenso können durch Unachtsamkeit beim Verbrennen Igel, Kaninchen und Erdkröten, die in den aufgeschichteten Haufen Unterschlupf gefunden haben, gefährdet werden.

#### **4. Kranke Pflanzenteile habe ich bisher immer verbrannt. Ist das zukünftig weiterhin möglich?**

Es gibt Pflanzenkrankheiten, die ein Verbrennen erforderlich machen. Die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt die Pflanzenschutzbehörde. Das ist die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99090 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112, oder es sind - wenn es sich um Waldflächen handelt - die Thüringer Forstämter. Das örtlich für Sie zuständige Forstamt finden Sie hier:

<https://www.thueringenforst.de/ueber-thueringenforst/forstaemter/#c2274>

Sofern es sich nicht um Pflanzenkrankheiten handelt, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen eine Vernichtung der Pflanzenteile durch Verbrennen erforderlich machen, sind die betroffenen Pflanzenabfälle auf die gleiche Weise wie andere Pflanzenabfälle zu entsorgen.

#### **5. Gilt das Verbrennverbot für alle Pflanzenabfälle oder gibt es auch Ausnahmen?**

Ausnahmen gibt es bei bestimmten Pflanzenkrankheiten (siehe Frage 4). Ebenso sind Brauchtuumsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei zulässigen Lagerfeuern weiterhin möglich. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen.

Zu der Frage, in welchen Fällen es sich tatsächlich um Brauchtuumsfeuer handelt, wird auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 07.04.2004 (Az.: 21 B 727/04) verwiesen, in dem Indizien beschrieben sind, die als Anhaltspunkte für diese Beurteilung herangezogen werden können. Brauchtuumsfeuer sind danach dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtuumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören beispielsweise Oster- oder Martinsfeuer.

In begründeten Einzelfällen können auch Ausnahmen von dem durch das Abfallrecht des Bundes vorgegebenen Verbot des Verbrennens zugelassen werden. Dazu muss ein Antrag bei den Abfallbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte gestellt werden. Bürger, die einen Antrag auf Zulassung der Verbrennung stellen, sollten diesem bereits eine Erklärung beifügen, weshalb eine Inanspruchnahme der Entsorgungsmöglichkeit des Kreises nicht möglich ist.

#### **6. An wen wende ich mich, wenn ich meine Gartenabfälle ausnahmsweise doch verbrennen muss?**

Zuständige Behörde für die im Einzelfall mögliche Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens sind die Abfallbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

#### **7. In unserem Ort gibt es immer Maifeuer/ Brauchtuumsfeuer, ist das noch zulässig und darf ich meine Gartenabfälle dort verbrennen?**

Brauchtuumsfeuer gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle. Trockene Baum- und Strauchschnitt dürfen dort sicherlich verbrannt werden. Brauchtuumsfeuer sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. In vielen Landkreisen und Gemeinden sind solche Brauchtuumsfeuer besonders organisiert, in diesen Fällen

informieren Sie sich bitte über weitere Anforderungen bei der jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörde.

Zu der Frage, in welchen Fällen es sich tatsächlich um Brauchtuumsfeuer handelt, wird auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 07.04.2004 (Az.: 21 B 727/04) verwiesen, in dem Indizien beschrieben sind, die als Anhaltspunkte für diese Beurteilung herangezogen werden können. Brauchtuumsfeuer sind danach dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtuumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören beispielsweise Oster- oder Martinsfeuer.

#### **8. Wir machen im Herbst traditionell mit den Schulkindern ein Kartoffelfeuer, garen dabei Kartoffeln in der Glut und die Kinder braten Stockbrot und Marshmallows. Dabei werden das trockene Kartoffelkraut aus dem Schulgarten und trockene Äste verbrannt. Ist das auch verboten?**

Brauchtuumsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei zulässigen Lagerfeuern gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Gemeinde, ob Sie weitere Anforderungen beachten und zusätzliche Genehmigungen (z.B. des Ordnungsamtes) einholen müssen.

Zu der Frage, in welchen Fällen es sich tatsächlich um Brauchtuumsfeuer handelt, wird auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 07.04.2004 (Az.: 21 B 727/04) verwiesen, in dem Indizien beschrieben sind, die als Anhaltspunkte für diese Beurteilung herangezogen werden können. Brauchtuumsfeuer sind danach dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtuumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören beispielsweise Oster- oder Martinsfeuer.

#### **9. Warum darf in anderen Bundesländern verbrannt werden und bei uns in Thüringen nicht?**

Die Zulassung von Ausnahmen ist Ländersache. In vielen Ländern gibt es noch Regelungen, die 30 oder 40 Jahre alt sind. Diese Länder haben die alten Regelungen noch nicht an das neue Gesetz angepasst. Neue Regelungen, die ein Verbrennen zulassen, gibt es aber nicht.

#### **10. Was passiert, wenn ich trotzdem - wie bisher - meine trockenen Gartenabfälle verbrenne?**

Wenn Sie Abfälle ohne Genehmigung verbrennen, ist das ein Gesetzesverstoß, der als Ordnungswidrigkeit behandelt wird. Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

#### **11. Wie und durch wen wird zukünftig kontrolliert, dass niemand seine Gartenabfälle verbrennt?**

Für die Kontrolle und ggf. Ahndung von Verstößen gegen die Pflanzenabfallverordnung sind die Landkreise und kreisfreien Städte (untere Abfallbehörde) zuständig.

#### **12. An wen wende ich mich, wenn ich kranke Pflanzenteile entsorgen muss?**

Pflanzliche Abfälle, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen durch Verbrennen zu vernichten sind, fallen nicht unter das (abfallwirtschaftlich vorgegebene) Verbrennungsverbot. Die dafür erforderlichen Vorkehrungen sind bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99090 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112 zu erfragen.

#### **13. Müssen Pflanzenabfälle von kranken Pflanzen separat entsorgt werden?**

Die für die Beseitigung kranker Pflanzenteile erforderlichen Vorkehrungen erfragen Sie bitte bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99090 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112.

Sofern es sich nicht um Pflanzenkrankheiten handelt, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen eine Vernichtung der Pflanzenteile durch Verbrennen erforderlich machen, können die betroffenen Pflanzenabfälle zusammen mit anderen Pflanzenabfällen einer Verwertung zugeführt werden.

#### 14. Gibt es nur bestimmte Entsorgungstermine oder kann ich Pflanzenabfälle ganzjährig abgeben?

Die Entsorgungstermine bzw. die Öffnungszeiten von zentralen Sammelstellen legt der zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) fest.

#### 15. Besteht die Möglichkeit, meine Pflanzenabfälle abholen zu lassen?

Die Art und Weise der Bereitstellung bzw. der Abholung der Pflanzenabfälle zur Entsorgung, z. B. über Container oder Sammelstellen, legt der zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) fest.

#### 16. Gibt es eine Mengengrenzung?

Nein, der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) hat alle Bioabfälle (bei gewerblichen Abfällen kann dies anders sein) zu entsorgen. Bei großen Mengen kann er aber eine besondere Art und Weise der Bereitstellung bzw. der Abholung der Pflanzenabfälle vorschreiben.

#### 17. Muss ich Äste etc. zerkleinern?

Die Entscheidung darüber, in welcher Form die Pflanzenabfälle bereitgestellt werden müssen, liegt beim zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband).

#### 18. Kann ich meine Pflanzenabfälle lose abgeben oder muss ich diese bündeln oder in Säcke packen?

Das legt der jeweilige Landkreis, die kreisfreie Stadt bzw. der Abfallzweckverband fest und es ist bei diesem zu erfragen.

#### 19. Wo bekomme ich geeignete Pflanzenabfallsäcke?

Bitte kontaktieren Sie Ihren Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband).

Inwieweit Abfallsäcke bereitgestellt werden oder selbst angeschafft werden müssen, ist bei diesem zu erfragen.

#### 20. Ist die Pflanzenabfallentsorgung über meine bisherigen Müllgebühren abgedeckt oder kostet es zusätzlich?

Für die Umsetzung und Finanzierung der Abfallentsorgung ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) zuständig. In seinem Organisationsermessen liegt es zu entscheiden, ob er die Kosten über die Abfallentsorgungsgebühr („Müllgebühr“) oder separat erhebt, bzw. ob bei Eigenkompostierung eine Gebührenermäßigung/-reduzierung gewährt werden kann.

#### 21. Werden abgeschmückte Tannenbäume weiterhin zu bestimmten Terminen abgeholt oder sind sie wie die anderen Pflanzenabfälle zu entsorgen?

Über die Art und Weise der Entsorgung von Weihnachtsbäumen informiert Sie Ihr zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband).

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Waldgenossenschaft Kella

##### Einladung zur Mitgliederversammlung

Werte Anteilsberechtigte, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur unserer 01./2024 Versammlung der Waldgenossenschaft Kella ein.

Diese findet statt am **Freitag, den 07. Juni 2024, 18:30 Uhr** im Versammlungsraum über der Feuerwehr Kella.

##### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Anteilsberechtigten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung der Waldgenossenschaft Kella vom 06. Oktober 2023
4. Bericht über das Geschäftsjahr 2023
  - 4.1 Bericht des Vorstandes
  - 4.2 Bericht der Kassenprüfer
  - 4.3 Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
  - 4.4 Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Aktuelle Themen
6. Anfragen / Diskussion

Mit freundlichen Grüßen

**Udo Thüne**

1. Vorsitzender

#### Jagdgenossenschaft Ershausen

##### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen: Am Freitag, dem **07.06.2024**, findet um **19.30 Uhr** im Saal der Gemeinde Ershausen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

##### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Optional: Berichte der Jagdpächter
8. Anfragen, Allgemeines, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

**Vorstand**

**Jagdgenossenschaft Ershausen**

## Aus der Region

### „Spenden-Grillen“ am 1. Mai 2024 in Ershausen

Wie in den letzten Jahren organisierte der Feuerwehrverein Ershausen auch diesen 1. Mai das „Spenden-Grillen“ für das „Kinderhospiz Mitteldeutschland“, welches in Tambach-Dietharz ansässig ist.

Große und kleine Gäste besuchten uns ab 15 Uhr im Teichgarten von Ershausen. Der Verein hatte keine Kosten und Mühen gescheut, um die Besucher mit Bratwurst und kühlen Getränken

zu versorgen. Die Kinder, was uns sehr freute, konnten hier die vielen vorhandenen Spielgeräte nutzen und die Erwachsenen ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Nebenbei konnte die Spendenbox gefüllt werden. Zusammen mit dem gesamten Verkaufsgewinn gehen alle Gelder an das Kinderhospiz.

997,16 € kamen so insgesamt zusammen, welche wir zum Tag der offenen Tür vom 2. bis 4. August am Feuerwehrgerätehaus Ershausen persönlich einem Vertreter des Kinderhospiz Mitteldeutschland übergeben. Der Verein tut dies zu 100 % uneigennützig.

Wir danken allen Gästen und Helfern recht herzlich, dass sie diesen 1. Mai mit uns gestaltet und verbracht haben. Wer vor Ort war, wurde von uns auch wahrgenommen. Danke.

Nun könnte man oberflächlich betrachtet zu dem Fazit kommen, dass dies ein rundum gelungener Nachmittag war.

Die Wahrheit ist jedoch, dass zwar eine ordentliche Spendensumme zusammenkam, auch wenn sie in der Vergangenheit einige Hundert Euro höher ausfiel, die Besucherzahl aber angesichts des unbestreitbar ehrbaren Spendenzwecks dieses Jahr wirklich überschaubar und traurig für Ershausen und seine gewählten Volksvertreter war, welche im Übrigen ebenfalls nicht anwesend waren.

In Anbetracht künftiger Veranstaltungen und vor allem Spendenaktionen im Ort sollten wir ALLE eventuelle persönliche Befindlichkeiten oder Vorurteile zurückstellen und den Blick für das Gute und große Ganze nicht verlieren.

gez.

**Der Vorstand des Feuerwehrvereins Ershausen**

## Veranstungskalender



Traditionell findet am Rande der Dreifaltigkeitswallfahrt auf dem Hülfensberg am **Samstag, den 25. Mai**, das alljährliche Angerfest in Geismar statt. Beginn ist 15:00 Uhr. Für das leibliche Wohl und musikalische Untermalung ist gesorgt.

Ansonsten rufen wir die Kinder zu einem Kinderflohmart auf. Hüpfburg, Kreide zum Malen auf der Straße, Entenrennen und mehr sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt ...

Hierzu laden wir herzlich ein ...

Mehr zum Ablauf auf: <https://geismar-eichsfeld.de/angerfest>

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)  
E-Mail: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
<b>Mai 2024</b>				
Sa,	25.05.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	28.05.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
<b>Juni 2024</b>				
Mo,	03.06.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di,	04.06.	19.30 Uhr	Zuckerfreie Ernährung - schmeckt natürlich (2x)	Jennifer Remppe
Mi,	05.06.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Klocke
Fr,	07.06.	10.00 Uhr	Smartphone-Aufbaukurs für Android	Daniela Napp
Sa,	08.06.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stephan Heddinga
Sa,	08.06.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Do,	13.06.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungstreffen für KESS-Erfahrene (online)	Beate Hupe
Sa,	15.06.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	18.06.	09.00 Uhr	Stilltreff für Schwangere und Mütter	Monika Hucke
Fr,	21.06.	14.30 Uhr	Geführte Rundwanderung für (Groß-)Eltern mit Kindern ab 5 Jahren	Stefan Sander
Fr,	21.06.	20.30 Uhr	Sommerfilm im Klostersgarten	

## GenussBus-Tour

Freitag, 31. Mai 2024



### Katholikentag in Erfurt

Die Tour am Freitag, den 31. Mai 2024, bringt die Teilnehmer zum Deutschen Katholikentag nach Erfurt. Unter dem Motto **Zukunft hat der Mensch des Friedens** treffen sich mehrere Tausend Menschen, um sich über Kirche, Politik und Gesellschaft auszutauschen. Ein vielfältiges Programm wird durch verschiedene Gruppen, Verbände und Bistümer organisiert. Es wird Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes geben und ausreichend Zeit, verschiedene Veranstaltungen zu besuchen oder sich Eindrücke von diesem besonderen Ereignis zu verschaffen. Anschließend wird im Waldkasino gemeinsam eingekehrt, um sich bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen zu stärken.

**Der Preis pro Person beträgt 45,- €.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des HVE Eichsfeld Touristik [www.eichsfeld.de](http://www.eichsfeld.de) oder in der Geschäftsstelle (Conrad-Hentrich-Platz 1 in Leinefelde).

Anmeldungen nehmen wir gern unter 03605/200 676 0 oder per Mail [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de) entgegen.



## Für den Trauerweg braucht es Stärkung - seelische und leibliche

Die Begleiter des Trauercafés in Heiligenstadt möchten Trauern- de zu einer

### Stärkung auf dem Trauerweg

am Freitag, den 14. Juni 2024, um 16.00 Uhr zum Haus auf der Bleibe Heiligenstadt einladen.

Die Parkplätze beim Haus auf der Bleibe sind knapp, deshalb bitte auf dem Wanderparkplatz „Alte Burg“ parken (B80 von Heiligenstadt kommend Richtung Uder auf der linken Seite). Von dort sind es etwa 300 Meter zum Haus auf der Bleibe.

Um einen geliebten Menschen zu trauern, bedeutet auf einen Weg zu sein, der auch Tiefen kennt, Kraft kostet. Das eigene Leben muss neu geordnet werden. Gut, wenn man dabei nicht allein ist. Mit unserem Treffen möchten wir einen Rastplatz für Leib und Seele auf den Trauerwegen anbieten. Für alle, die miteinander ungewungen im Kontakt sein möchten, miteinander Essen teilen und genießen möchten, füreinander da sein und Zeit miteinander teilen möchten. Im Freien sein und die Natur erfahren, sich kennenlernen, so wie jeder sein möchte.

Es wird Zeit geben, in der „Alte Burg Kapelle“ Ihrer Verstorbenen zu gedenken.

Getränke sind vorhanden und der Grill ist auch angezündet.

Da so ein Treffen von einer bunten Mischung lebt, kann - wer möchte - einen kleinen kulinarischen Beitrag dazu beitragen. Wegen der Planung wäre eine Anmeldung gut. (Tel. 03606 50970 oder unter der E-Mail: [sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de)).

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

**Die Begleiter des Trauercafés  
Caritas Heiligenstadt**



## Einladung -Veranstaltungsreihe Baukultur

Naturpark  
Eichsfeld-Hainich-Werratal



### Einladung – Veranstaltungsreihe Baukultur

Unsere Veranstaltungsreihe Baukultur stellt in loser Folge in Form von Vorträgen, Workshops oder Exkursionen verschiedenste Themen für eine nachhaltige und regionaltypische Siedlungsentwicklung im Naturpark zur Diskussion. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für die Besonderheiten und Schönheiten unseres baukulturellen Erbes mit seinem hohen Anteil an Fachwerk zu fördern, als Brücke für Bauherren, Handwerkern und Behörden zu fungieren sowie konkrete Aktionen und Projekte in der Umsetzung zu begleiten.

**Auftaktveranstaltung Kommunaltag "Neue Umbaukultur"  
am 11.06.2024**

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Fürstenhagen, Dorfstr. 40, 37318 Uder

- 09:30 **Ankommen**  
Small-Talk bei Kaffee & Tee
- 10:00 **Begrüßung**  
Claudia Wilhelm (Naturparkleiterin) und  
Sabine Pönicke (SG Nachhaltige Regionalentwicklung)
- 10:15 **Grußwort**  
Gerald Schneider  
Baudezernent und stellvertretender Landrat Landkreis Eichsfeld
- 10:30 **Neue Umbaukultur** - Erkenntnisse aus dem Baukulturbericht 2022/23  
Prof. Katja Fischer  
Geschäftsführende Vorständin Stiftung Baukultur Thüringen
- 12:00 **Mittagspause** mit Imbiss  
Netzwerken & Gespräche  
Naturparkausstellung „Mach's nachhaltig“ geöffnet
- 13:00 **Bestandserhalt ist Klimaschutz**  
Wolfgang Riesner, Architekt, Vorstand Bundesverband IgBauernhaus
- 13:45 **Kommunen für biologische Vielfalt** - Ziele, Projekte,  
Perspektiven auf dem Land  
Jens Düring, Vorstand Bundesverband "Kommunen für biologische Vielfalt"
- 14:30 **Dorfentwicklung, Energie, Klimaschutz** - zusammen denken  
Stefan Siegmund, Vorstand Energiegenossenschaft "Südeichsfeld"
- 15:15 **Resümee und Ausblick** auf die folgenden Feierabend-Fachveranstaltungen  
für Bauherren und Interessierte Bürger
- 16:00 **Ende**

Zum Tag selbst gibt es eine Auslage rund um das Thema „Bauen & Sanieren“ - gerne können Sie Materialien mitbringen!

Wir bitten für die Planung eine verbindliche Anmeldung oder Absage bis **03.06.2024**,  
formlos per E-Mail an: [geststelle.hvw@nln.thueringen.de](mailto:geststelle.hvw@nln.thueringen.de)

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!



## 32. Eichsfeldtage 2024 900 Jahre Großbodungen vom 7. - 16. Juni 2024



Eichsfeldtage  
2024

### Musikalisches Event - FESTKONZERT -

Samstag, 8. Juni 2024, Beginn 19.00 Uhr

St. Petri-Kirche Großbodungen

Kirchstraße, 37345 Am Ohmberg, OT Großbodungen

Sonntag, 9. Juni 2024 Eichsfelder Wandertag  
Sonntag, 16. Juni 2024  
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
13:00 Uhr Historischer Festumzug mit Ausklang im Kirchgrund  
Gesamtprogramm unter <https://am-ohmberg.de>

Prof. Karl-Dietrich Ehring: Bedeutender zeitgenössischer Komponist  
mit Eichsfelder Wurzeln - Ehrenbürger seines Geburtsortes  
Wachstedt / Eichsfeld (9. Juli 1927 - 6. Febr. 2014) [www.karldietrich.de](http://www.karldietrich.de)



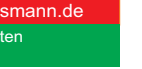
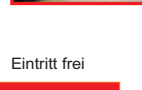
**Jagdhornbläser Anrode**  
Leitung Peter Fruntke



**Akkordeonorchester  
"Fröhliche Eichsfelder"**  
Leitung Gerhard Sedelmaier  
<http://www.froehlicheeichsfelder.de>



**VIP-Stargast: Dietmar Ackermann**  
- freiberuflicher Musiker, Kühltal / Eichsfeld  
Verkörpert aktuell das Eichsfeld musikalisch in  
hervorragender Weise  
[www.ackermannmusik.de](http://www.ackermannmusik.de)



Eröffnung: **MdEP Marion Walsmann** - [www.marion-walsmann.de](http://www.marion-walsmann.de)

Das Highlight zum Schluss: Kurz-Resümee eines verdienstvollsten  
Landrates Deutschlands i.R.: Dr. Werner Henning





## Aus Vereinen und Verbänden

### Naturparkfest in Fürstenhagen

#### Eröffnung des Grünen Klassenzimmers und Vorstellung der Bildungsarbeit

Fürstenhagen. Rings um die Naturparkverwaltung in Fürstenhagen findet am Sonntag, 09.06.2024, von 12:00 bis 17:00 Uhr das diesjährige Naturparkfest statt.

Den Auftakt bildet die schon traditionelle Wanderung über die Dieteröder Klippen mit Arne Willenberg. Beginn ist um 10.00 Uhr am Parkplatz an den Dieteröder Klippen. Die erste Tour des Pendelverkehrs startet um 09:30 ab Heiligenstadt, Marktplatz und fährt direkt zum Wanderparkplatz.

Um 11.00 Uhr findet ein Gottesdienst im Grünen auf dem Naturparkgelände statt.

Der große Naturparkmarkt auf dem Erlebnisgelände lädt ab 12:00 Uhr zum Besuch ein. Zahlreiche Stände bilden die Vielfalt der Region ab, informieren über die Natur- und Kulturlandschaft und laden zum Kauf von nachhaltigen und regionalen Produkten ein.

Naturparkleiterin Claudia Wilhelm freut sich besonders auf die Eröffnung des neuen Grünen Klassenzimmers um 13:00 Uhr: „Wir möchten beim diesjährigen Naturparkfest ganz besonders unsere Bildungsarbeit und das Netzwerk der Bildungsakteure im Naturpark vorstellen. Jeder einzelne Bildungsanbieter trägt mit seinem individuellen Angebot zur Vielfalt unserer Bildungslandschaft bei.“



*Naturparkleiterin Claudia Wilhelm und Uwe Müller, Mitarbeiter Tourismus und Kommunikation, freuen sich auf zahlreiche Gäste beim diesjährigen Naturparkfest.*

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist essentieller Bestandteil der Naturparkarbeit. Mit jeder Bildungsaktion, die bei uns durchgeführt wird, haben wir die Chance, bei den Teilnehmenden ein Samenkorn zu pflanzen, das mit jeder neuen Naturerfahrung zunächst zu einem Sämling und später zum Baum werden kann. Ich wünsche mir, dass viele junge Erwachsene heranwachsen, die sich für ihre Heimat im Naturpark begeistern

und sich für den Schutz der Nationalen Naturlandschaften einsetzen.“

Die Junior Ranger Gruppe aus dem Eichsfeld sowie die Naturpark-Schulen beteiligen sich mit Plakaten und Mitmach-Aktionen an der Programmgestaltung rings um das Grüne Klassenzimmer. Umrahmt wird das Fest von einem bunten Kulturprogramm: Vom Kinder-Mitmachkonzert über die Märchenaufführung des Landestheaters Eisenach bis hin zu einer Autorinnenlesung mit Gudrun Opladen sowie einem Puppentheater der Staatlichen Grundschule „Im Lutertal“ ist für alle etwas dabei.

Für das leibliche Wohl sorgt unser Naturpark-Partner die Wander-Rast am Wasserturm Fürstenhagen.

Uwe Müller, Sachbearbeiter Kommunikation und Tourismus, ergänzt: „Für mich ist das Naturparkfest immer wieder ein toller Anlass mit den Menschen aus unserer Region in Kontakt zu kommen. Sowohl der Austausch zu unseren Angeboten als auch das gemeinsame Feiern bieten eine gute Gelegenheit, zu hören, wie der Naturpark und unsere Arbeit in der Region wahrgenommen werden.“

Die Umweltbildung am Standort des Naturparkzentrums Fürstenhagen hat sich in den vergangenen 20 Jahre stetig weiterentwickelt und ist bei Kindergärten und Schulen auch über die Grenzen des Naturparks hinaus sehr beliebt. Mit der Eröffnung unseres Grünen Klassenzimmers haben wir endlich die Möglichkeit, unsere Angebote auch bei Regen problemlos durchzuführen, und schaffen gleichzeitig einen Rahmen für neue Programmiereen.“

Mit freundlicher Unterstützung des BUND Kreisverbandes Eichsfeld kann man zum Naturparkfest auch nachhaltig anreisen. Ein kostenfreier Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstenhagen wird Besuchern angeboten: ab Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber nach Fürstenhagen: jeweils im Stundentakt ab 10:30, 11:30, 12:30, 13:30, 14:30, 15:30 und 16:30 Uhr.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Mit dem „Thüringer Qualitätsiegel BNE“ werden Bildungsanbieter\*innen in Thüringen ausgezeichnet, die ihre Bildungsarbeit in besonderer Weise im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung umsetzen.



Freistaat Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz



**Nachhaltig unterwegs:**

Wir empfehlen die Anreise mit unserem kostenfreien Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstenhagen: Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber nach Fürstenhagen: 10:30 / 11:30 / 12:30 / 13:30 / 14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr

**Rückfahrt:** Fürstenhagen, Besucherparkplatz: Entsprechend der Hinfahrten!

**Veranstalter:** Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal  
Fürstenhagen | Dorfstr. 40 | 37318 Uder



Hier gibt's alle Infos zum Naturparkfest auch digital!

**Impressum:**  
Naturpark-Verwaltung  
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal  
Fürstenhagen - Dorfstraße 40 - 37318 Uder  
Tel: 0361 57391 5000 - Fax: 0361 57391 5020  
poststelle.ehw@nlp.thueringen.de  
www.naturpark-ehw.de

**Satz/Layout:** PAPERFLUSS | Atelier  
**Papier:** Circleoffset Premium White (Recyclingpapier)  
**Stand:** April 2024



Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit den Menschen bewahren sie auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.  
www.nationale-naturlandschaften.de



# Naturparkfest am 09. Juni 2024 in Fürstenhagen

Vorstellung der Bildungsarbeit und Eröffnung des »Grünen Klassenzimmers«



Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



## Herzliche Einladung zum bunten Unterhaltungsprogramm in das Naturparkzentrum Fürstenhagen

**10:00 Uhr** Geführte Wanderung über die »Dieteröder Klippen« zum Naturparkfest nach Fürstenhagen mit Arne Willenberg

Startpunkt: P oberhalb »Dieteröder Klippen«, Anbindung mit dem Eichsfelder WanderBus (ab 09:30 Uhr Heiligenstadt, Marktplatz über Kalteneber)

**11:00 Uhr** Gottesdienst  
**ab 12:00 Uhr** Nachhaltig einkaufen und erleben

Bunter Naturparkmarkt mit Informationsständen unserer Bildungspartner, Vorstellung der Naturpark-Schulen und der Junior-Ranger-Gruppe »Eichsfeld«, regionalen und handwerklich gefertigten Produkten aus dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

**13:00 Uhr** Eröffnung »Grünes Klassenzimmer«

**13:30 Uhr** Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi

**14:00 Uhr** Kinderbuchlesung mit Gudrun Opladen »Gregor, die Geburtshelferkröte«

**14:30 Uhr** Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi

**15:00 Uhr** Vorstellung Landestheater Eisenach »Die Wilden Schwäne«

**16:00 Uhr** Kinder-Mitmachkonzert mit Bremi

**17:00 Uhr** Ende

Für das leibliche Wohl sorgt unser Naturpark-Partner die Wander-Rast!



## Aussteller Naturparkmarkt:

(Stand Redaktionsschluss 01. April 2024)

### Bildungspartner des Naturparks:

- Alternativer Bärenpark Worbis
- Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld
- Grenzmuseum Schifflersgrund
- Nationalpark Hainich
- Netzwerk Naturführungen Westthüringen & Thüringer Heimatbund
- Stiftung Naturschutz Thüringen
- ThüringenForst / Forstamt Heiligenstadt / Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Wildkatzenhof Hütscheroda und Natura 2000-Station »Unstrut-Hainich/Eichsfeld«
- Villa Lampe
- BUND Eichsfeld
- Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe und Hørsel / Nesse
- Jugendherberge »Urwald-Life-Camp«
- LPV Eichsfeld-Hainich-Werratal & »Schaf schafft Landschaft« & Geo-Naturpark Frau-Holle-Land
- NABU Obereichsfeld
- Opfermoor Vogtei
- Verein der Freunde der Vogelschutzwarte Seebach e.V.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
- Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalparks Hainich e.V.

### Regionale Produkte einkaufen:

- Eichsfelder Eismanufaktur
- Wanderbuchautor Roland Geißler
- Buchautorin Heidi Zengerling
- Landfleischerei Stützer
- Schaugarten Schönhagen
- Milchschäferei Asbach
- St. Johannisstift (Hofladen) & Hotel1601
- Hofladen »Der Blaue Schrank«
- verkältet & zugenäht (u.a. Kinderbekleidung) und viele weitere



## Wir gratulieren

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

**Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.**

**Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.**

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Pfarrgemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste:

##### in Großtöpfer

am 09.06. um 10.30 Uhr und

am 23.06. um 10 Uhr Gottesdienst zur Kirmes in Großtöpfer

##### in Lengefeld

am 09.06 um 9 Uhr in der Krankenhauskapelle

##### in Weidenbach

am Samstag, 08.06. um 17 Uhr

Sonntags nachmittags laden wir bei gutem Wetter ein zum Radlercafé.

Bitte schauen Sie auch in die Schaukästen an den Kirchen für weitere Informationen und eventuelle Änderungen.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)